



Dienstag, 20. April 2021 10h00

MEDIENMITTEILUNG

ALTERSLIMITE FÜR DIE LEITUNG DER BUNDESANWALTSCHAFT: PUBLIKATION DES ÄNDERUNGSENTWURFS

Die Kommission unterbreitet dem Bundesrat den Entwurf zur Anhebung der Alterslimite für die Ämter der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts und der stellvertretenden Bundesanwältinnen bzw. Bundesanwälte.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2020 einstimmig die Verordnungsänderung angenommen, mit der die Alterslimite für die Ämter der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts und der stellvertretenden Bundesanwältinnen bzw. Bundesanwälte auf 68 Jahre angehoben werden soll (**20.485**).

Die Kommission hat im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben darauf verzichtet, ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen (Art. 3a Vernehmlassungsgesetz). Sie unterbreitet den Erlassentwurf und den erläuternden Bericht dem Bundesrat zur Stellungnahme (Art. 112 Abs. 3 Parlamentsgesetz).

Es hat sich gezeigt, dass der Ständerat den Entwurf bereits in der Sommersession 2021 beraten kann. In Kraft treten soll die Änderung per 1. Januar 2022.

AUTOR



RK-S

Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

rk.caj@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Beat Rieder,
Kommissionspräsident,
Tel.: 079 212 34 39

Simone Peter,
Kommissionssekretärin,
Tel.: 058 322 97 47